

**Grabnutzungsgebühren 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022 Kosten 2023

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A1650 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen
Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: 25 Jahre)

a) AfA auf unbebaute Grundstücke SK 57112000

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	400.892,97 €	24.651,63 €
A2360 <i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	38.610,45 €	<u>517,10 €</u>
		<u>25.168,73 €</u>

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023</u>	<u>AfA</u>
A1010 <i>Nutzungsdauer 50 Jahre</i>	9.389,44 €	251,58 €
A1015 <i>Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre</i>	372.362,38 €	26.932,59 €
A2360 <i>Nutzungsdauer 75 Jahre</i>	38.093,35 €	<u>517,10 €</u>
		<u>27.701,27 €</u>

25.168,73 € **27.701,27 €**

b) Geräte und Ausstattung SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffung szeitwert 01.01.2022	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.567,07 €	142,14 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	1.064,00 €	168,00 €
Nutzungsdauer 5 Jahre	1.467,38 €	308,92 €
Abschreibungen im laufenden Jahr	- €	<u>2.500,00 €</u> <u>3.119,06 €</u>

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.395,11 €	157,05 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	896,00 €	346,00 €
A0510		
Nutzungsdauer 5 Jahre	935,34 €	249,42 €
A3600		
Nutzungsdauer 5 Jahre	223,12 €	59,50 €
Abschreibungen im laufenden Jahr		<u>2.500,00 €</u> <u>3.311,97 €</u>

3.119,06 €

3.311,97 €**II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals
(ohne Sachkonto)**

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 22. März 1976 wurde bisher für die kalkulatorische Verzinsung als Ausgangswert der Restwert des Anschaffungs- oder Herstellungswertes mit einem langjährigen Zinssatz in Höhe von 4% zu Grunde gelegt.

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 - welches jedoch bisher nicht rechtskräftig ist - hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes (siehe oben) sowie eine gleichzeitige Nominalverzinsung auf Basis des Anschaffungswertes nicht mehr zulässig sei. Darüber hinaus sei der aus einem Zeitraum von 50 Jahren ermittelte Zinssatz nicht mehr angemessen.

Für eine rechtmäßige Kalkulation sei nach dem v.g. Urteil bei einer Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert die Verzinsung nach dem Wiederbeschaffungszeit- Rest- Wert vorzunehmen. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes sei von einem Zeitraum von nur noch 10 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation auszugehen, wobei jeweils die jährlichen Inflationsraten abzuziehen seien, um einen doppelten Inflationsausgleich Diese Berechnung des Zinssatzes muss für jede Kalkulation neu erfolgen.

Als Reaktion auf das Urteil des OVG Münster und zur Beseitigung der Rechtsunsicherheiten wurde bereits durch die Landesregierung in den Landtag NRW ein Gesetz zur Änderung des § 6 KAG eingebracht. Hiernach soll unter anderem bei dem Eigenkapital der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig sein, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt. Das Gesetz soll noch im Dezember 2022 beschlossen und verkündet werden.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt. Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von			
348.689,16 € x Zinssatz	3,25%	14.105,54 €	11.332,40 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet

Wie im Vorjahr werden im Bereich der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens nur Kosten für die laufende Unterhaltung und Reparaturen von Wegeschäden angesetzt.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung liegen derzeit hochgerechnet nach den bisherigen Kosten für 2022 mit rund 11.000,00 € zwar etwas geringer, als die für 2022 angesetzten Kosten. Da der Aufwand bei der Abfallensorgung (Grünschnitt und Mischabfälle) jedoch jährlich schwankt und für 2021 die tatsächlichen Kosten auch den Vorjahres-Ansatz erreicht haben, wird für das Jahr 2023 wiederum der Ansatz von 13.000,00 € wie im Vorjahr vorgenommen.

a) Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Materialkosten, Handwerker)	SK 52160000	3.000,00 €	3.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	100,00 €	100,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Abfallbeseitigung, Steuern, Gebühren, Wasser, etc usw.)	SK 52420000	13.000,00 €	13.000,00 €

IV. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kosten für Fremdbeauftragte SK 52160000

1. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Elmpt

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege. Die Kosten für das Einebnen von Gräbern wurde geschätzt. Der Aufwand für die Pflege der Urnenstelen-Anlage konnte bei der vorherigen Kalkulation nur geschätzt werden. Der Aufwand liegt jedoch unter dem geschätzten Wert, die Kosten wurden daher angepasst. Da der Aufwand derzeit nach Stunden berechnet wird, wird ein gerundeter Betrag angesetzt. Mehr- oder Minderaufwendungen werden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten des alten Friedhofsteiles Elmp. Hier befinden sich nur noch entlang der Friedhofsmauer Gräber. Der innere Teil wird nicht mehr genutzt. Die Kosten wurden entsprechend ermittelt und unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto rund **58.720,00 €** 58.720,00 € **58.720,00 €**

2. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Niederkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Niederkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2022 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Flächen der Priestergräber, Ehrenmale und die Grünflächen, die nicht mehr als Grabfelder zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **36.822,11 €** 36.822,11 € **36.822,11 €**

3. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Oberkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2022 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Grünfläche, die nicht mehr als Grabfeld zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen. Die Pflege des Ehrenmales wird nicht durch die Gemeinde durchgeführt, sondern kostenfrei durch den Denkmalausschuss Oberkrüchten für das Ehrenmal übernommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto **11.595,73 €** 11.595,73 € **11.595,73 €**

Aufwand Bauhof / Friedhof SK 58111000

(Arbeiten auf den Friedhöfen, die nicht im Rahmen der Verträge mit den Fremdfirma ausgeführt werden)

1. Abnahmen

Die Abnahmen der Unterhaltungsarbeiten der Fremdfirmen erfolgen durch den Bauhofleiter. Die Abnahme erfolgt monatlich. Je Abnahme wird der Aufwand mit durchschnittlich 0,75 Stunden für Fahrzeugkosten und rd. 2,5 Stunden für Personalkosten angesetzt.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
9,00	40,00	360,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Personalkosten
30,00	49,23	1.476,90 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.476,90	132,92 €

insgesamt:

1.609,82 €

2. Sonstige Arbeiten auf den Friedhöfen, die durch den Bauhof erledigt werden einschl. Reparaturen

Das Einebnen von Gräbern erfolgt durch die Fremdfirmen, nicht jedoch das Abfahren der hiernach verbleibenden Grabsteine und Betonfundamente. Diese werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes zur Entsorgungsfirma transportiert. Außerdem werden auch noch sonstige anfallende Arbeiten, die nicht über das LV abgedeckt sind sowie teilweise Reparaturen durch den Bauhof erledigt.

Hierfür wird folgender Aufwand geschätzt:

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
20,00	40,00	800,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl Stunden/Jahr	durchschn. Stundensatz	Personalkosten
40,00	40,62	1.624,80 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:		
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	1.624,80	146,23 €
insgesamt:		<u>1.771,03 €</u>

3. Winterdienst

Der Winterdienst auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten wird bisher vom Bauhof durchgeführt, wird aber voraussichtlich ab einer Neuvergabe im Rahmen des Vertrages für die Pflege mit vergeben. Da hierfür jedoch noch keine Kosten bekannt sind, werden die Kosten für den Winterdienst, wie im Vorjahr unter den Kosten des Bauhofes angesetzt.

In den letzten Jahren hat aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Winterdienst mehr stattgefunden. Für den Fall, dass im kommenden Jahr ein Winterdienst erforderlich wird, wird die gleiche Stundenzahl angesetzt, wie in den Vorjahren.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl		
Stunden/Jahr	Verrechnungssatz	Fahrzeugkosten
6,00	25,00	<u>150,00 €</u>

b) Personalaufwendungen

Anzahl	durchschn.	
Stunden/Jahr	Stundensatz	Personalkosten
20,00	40,62	812,40 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:		
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungskosten
9%	812,40	73,12 €

insgesamt:	<u>885,52 €</u>
------------	-----------------

Sachkonto 58111000 insgesamt:

5.347,80 €

5.576,37 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

a) Sachkosten SK 58114000

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Erteilung bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten von insgesamt 103 Stück auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Hinzu kommen Bescheide für Nacherwerbe, die ausschließlich einen Bescheid für die Grabnutzung erhalten. Hier ist das volle Porto anzusetzen.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
7	0,85 €			5,95 €
103				30,60 €
		<i>Vorjahr</i>		30,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal **50,00 €**
Vorjahr 50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 70 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Hiernach sind insgesamt 593 Stunden anzusetzen.

Aufgrund von einem Umorganisation im FB I (Ordnungsamt/Standesamt hat sich der Stundenanteil der Sachbearbeiterin für den Friedhofsbereich reduziert. Insofern sind die Stunden insgesamt geringer als im Vorjahr.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Grabnutzungen	Anteil
1.592	593	37%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 €/je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
37%	15,50	5,74
qm	Mietpreis	Monatsmiete
5,74	5,00 €	28,70 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
28,70 €	12	344,40 €
	<i>Vorjahr</i>	369,60 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt 600,00 €
anteilig auf Grabnutzung 70% **420,00 €**
Vorjahr 420,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	593	1.674,52 €
	<i>Vorjahr</i>		2.209,65 €

Sachkosten insgesamt	<u>2.519,52 €</u>
<i>Vorjahr</i>	3.079,85 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die Mitarbeiterin "Friedhofswesen" hat nach der Umorganisation im FB I Wochenarbeitsstunden von 30 Stunden. In dieser Zeit nimmt sie zu 57 % Aufgaben des Friedhofswesens wahr. Die Gesamtstundenzahl für den Friedhofsbereich beträgt hiernach 697 Stunden (bisher 968 Stunden). Insofern verringern sich auch die einzusetzenden Personalkosten.

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Grabnutzung liegt bei 70 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	14.518,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.155,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	2.975,00 €	SK 50320000
	<u>18.648,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren liegt hiernach bei 70% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	63	49,32 €	3.107,16 €	63
FB I - A 12	21	62,22 €	1.306,62 €	21
FB III - A 12	21	66,25 €	1.391,25 €	21
Gesamtkosten	105		5.805,03 €	105

Persönliche Aufwendungen insgesamt **24.453,03 €**
Vorjahr 30.729,25 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.805,03	696,60 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	18.648,00	2.237,76 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt **2.934,36 €**
Vorjahr 3.687,51 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 9.435,99 €

Personalaufwendungen insgesamt: 27.387,39 €
Vorjahr 34.416,76 €

Verwaltungskosten insgesamt: 37.496,61 € 29.906,91 €

VI. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

a) Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit **600,00**

Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren beträgt 70,00% entspricht 420,00 € **420,00 €**

b) Weiterhin fallen noch Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an. 370,00 € **510,00 €**

VII. Dienstleistungen durch Fremdbeauftragte

SK 54910000

a) Baumkontrolle / Baumpflegearbeiten

Kontrollen auf den 3 Friedhöfen, derzeit für insgesamt 271 Bäume

Davon entfallen auf die Bereiche, die nicht in die Kalkulation einfließen 62

Bäume, somit Kontrollen für 209 Bäume mit		585,20 €
	19%	111,19 €
		696,39 €

Es wurden auf dem Friedhof in Elmpt neue Bäume gepflanzt, die noch in das Baumkataster übernommen werden müssen. Diese Erfassung ist für 2023 vorgesehen. Ein Kontrolle der jungen Bäume ist in den ersten Jahr nicht erforderlich. Somit bleiben die vorstehenden Kosten für die Baumkontrolle gleich. Der Ansatz für die Erfassung in das Kataster wird veranschlagt mit:

100,00 €

Pflegearbeiten

Die Kosten wurden nach den bisherigen Kosten geschätzt.
rund

3.500,00 €

insgesamt

3.996,39 €

4.296,39 €

b) Kosten für die Pflege des Programms jPAX mobile

Zusätzlich zum Bearbeitungsprogramm für die Friedhöfe "jPAX" wird das Programm jPAX mobile, als flexibles digitales Bearbeitungsprogramm genutzt. Diese Applikation ermöglicht es, vor Ort auf den Friedhöfen, die jeweiligen Feststellungen von Mängeln o.ä. direkt digital zu erfassen, ohne dies anschließend nochmal im Büro nacharbeiten zu müssen. Außerdem kann dieses Modul als mobiles Friedhofsterminal zum Aufsuchen bestimmter Grabstätten vor Ort genutzt werden.

Die Kosten für Lizenz und das hierfür notwendige Tablett sind in den Abschreibungen und Verzinsungen enthalten.

Hinzu kommen Kosten für die laufende Programmpflege.

342,72 €

342,72 €

Gesamtkosten für die Unterhaltung des Friedhofs

213.604,69 €

206.635,87 €

Abzug Grünanteil (Naherholungsanteil)

10,00%

21.360,47 €

20.663,59 €

SK 48114000 (Erträge Verwaltungskosten)

Zwischensumme:

192.244,22 €

185.972,28 €

abzüglich Zuschusszahlung aus dem FriedWald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber

17.050,00 €

16.710,00 €

abzüglich Anteil aus der Rücklage

3.800,00 €

3.015,75 €

zu verteilende Kosten

171.394,22 €

166.246,53 €

Kosten für die Kriegsgräber sind in dem ermittelten Aufwand nicht enthalten, da diese kostenneutral gebucht werden. Insofern ist kein Abzug erforderlich. Die Zuschüsse hierfür werden ebenfalls auf ein gesondertes Sachkonto gebucht und überschreiten nicht die Ausgaben. Ebenso werden anfallende Kosten für das künftige Sternenkinderefeld gebührenneutral gebucht, da dieses entsprechend den Regelungen der Friedhofssatzung kostenfrei angeboten wird.

Ermittelte Fallzahlen für die einzelnen Grabarten

Die Anzahl der Sterbefälle und der vergebenen Nutzungsrechte schwankt von Jahr zu Jahr teils erheblich. Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Hiernach wurden folgende Nutzungsrechte für Ersterwerbe festgestellt, die auch für die Kalkulation 2023 angesetzt werden.

		<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
pflegefreies Reihengrab	6 Stück	6 Stück
Wahlgrabstätte	4 Stück	4 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	3 Stück	3 Stück
Urnengrab	22 Stück	22 Stück
pflegefreies Urnengrab	5 Stück	5 Stück
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	8 Stück	8 Stück
anonymes Urnengrab	2 Stück	2 Stück
Urnenkammer	2 Stück	2 Stück
	54 Stück	54 Stück

Hinzu kommen für die einzelnen Grabarten unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Neuvergaben die geschätzten Verlängerungen von Nutzungsrechten. Hierfür wurden die ebenfalls die Durchschnittswerte der Gesamtverlängerungsjahre für die Kalkulation 2022 neu ermittelt.

Die Anzahl der Verlängerungsjahre sind auf unter Berücksichtigung der Ruhezeiten auf die Anzahl volle Gräber umzurechnen und den Fallzahlen zuzuschlagen.

In den Urnenkammern, die erst seit dem Jahr 2021 für Bestattungen zur Verfügung stehen, wird noch nicht mit Nacherwerben gerechnet.

		zusätzliche Fälle
Wahlgrabstätte	600 Jahre	24,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	64 Jahre	2,6 Stück
Urnengrab	125 Jahre	5,0 Stück
Urnenkammern Nacherwerbe	24,00	1,0 Stück
Urnenkammern Vorerwerbe	10,00	0,4 Stück

Somit ergeben sich insgesamt folgende Fallzahlen auf die die Kosten zu verteilen sind:

	<u>Fallzahlen</u>	<u>Vorjahr</u>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
pflegefreies Reihengrab	6,0 Stück	6,0 Stück
Wahlgrabstätte	28,0 Stück	28,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6 Stück	5,6 Stück
Urnengrab	27,0 Stück	27,0 Stück
pflegefreies Urnengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0 Stück	8,0 Stück
anonymes Urnengrab	2,0 Stück	2,0 Stück
Urnenkammer	3,4 Stück	3,4 Stück
	87,0 Stück	87,0 Stück

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

Produkt 130301															
Die Grabnutzungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:															
zu verteilende Kosten insgesamt															
166.246,53 €															
Teilgebühr I.															
Aufwand für die Namensplatten der pflegefreien Gräber in Baumnähe															
Kosten je Grab		250,00 €													
Anzahl Fälle		8													
Kosten insgesamt		2.000,00 €													
Diese sind von den Gesamtkosten abzuziehen, somit zu verteilende Restkosten:															
164.246,53 €															
Teilgebühr II.															
Verwaltungskosten und sonstige Geschäftsausgaben															
Diese Aufwendungen sind unabhängig von der Grabgröße oder Nutzungsdauer. Verwaltungsaufwendungen fallen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Erteilung der Grabnutzungsrechte an. Somit werden diese Kosten nach der voraussichtlichen Fallzahl verteilt.															
Verwaltungskosten s. V			29.906,91 €												
Geschäftsausgaben s. VI a			420,00 €												
Verwaltungsaufwendungen insgesamt:			30.326,91 €												
ermittelte Fallzahlen		87,0													
Somit Teilgebühr je Fall		348,59 €													

Teilgebühr III.												
Verteilung von 50 % der Restkosten nach Faktor Zeit												
zu verteilende Kosten												
66.959,81 €												
Grabart	Fallzahlen A	Nutzungsdauer B	Äquivalenzziffer Zeit C	gewichtete Fälle A x C	Kosten je Grabart EW x C	Kontrolle (Kosten x Fallzahl)						
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	714,47 €	714,47 €						
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	25	1,0	1,00	714,47 €	714,47 €						
pfllegefreies Reihengrab	6,0	25	1,0	6,00	714,47 €	4.286,82 €						
Wahlgrabstätte	28,0	30	1,2	33,60	857,36 €	24.006,08 €						
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6	30	1,2	6,72	857,36 €	4.801,22 €						
Urnengrab	27,0	25	1,0	27,00	714,47 €	19.290,69 €						
pfllegefreies Urnengrab	5,0	25	1,0	5,00	714,47 €	3.572,35 €						
pfllegefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0	25	1,0	8,00	714,47 €	5.715,76 €						
anonymes Urnengrab	2,0	25	1,0	2,00	714,47 €	1.428,94 €						
Urnenkammer	3,4	25	1,0	3,40	714,47 €	2.429,20 €						
	87,00			93,72		66.960,00 €						
Einheitswert (EW)	714,47 €											
(Kosten : Gesamtsumme Zeitwert)												
Teilgebühr III												
Für die restlichen Kosten erfolgt die Berechnung der Gebühr nach der Äquivalenzziffermethode nach Wahl und Gestaltung												
zu verteilende Kosten												
66.959,81 €												
Grabart	Ausgangswert A	Fläche B	individuell/anonym C	verlängerbar/nicht verlängerbar D	Ausnutzung (Mehrfachbestattung möglich) E	Pflegeaufwand F	Investitionsaufw and G	Äquivalenzziffer Endwert Wahl und Gestaltung (Summe A - G)	Fallzahlen H	gewichtete Fälle AZ x H	Kosten je Grabart EW x AZ	Kontrolle
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	1,0	0,60	390,44 €	390,44 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	1,00	650,73 €	650,73 €
pfllegefreies Reihengrab	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,4	6,0	8,40	911,02 €	5.466,12 €
Wahlgrabstätte	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	1,4	28,0	39,20	911,02 €	25.508,56 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	1,0	0,2	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	1,6	5,6	8,96	1.041,17 €	5.830,55 €
Urnenwahlgrab	1,0	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,9	27,0	24,30	585,66 €	15.812,82 €
pfllegefreies Urnengrab	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,0	5,0	5,00	650,73 €	3.253,65 €
pfllegefreies Urnengrab in Baumnähe	1,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	1,1	8,0	8,80	715,80 €	5.726,40 €
anonymes Urnengrab	1,0	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	2,0	1,20	390,44 €	780,88 €
Urnenkammer	1,0	-1,0	0,0	0,1	0,2	0,5	0,8	1,6	3,4	5,44	1.041,17 €	3.539,98 €
									87,0	102,90		66.960,13 €
Einheitswert je m² Flächenzeitwert (EW)	650,73 €											
(Kosten : Gesamtsumme Wahl und Gestaltung)												

Somit Kosten für die Verleihung der Nutzungsrechte insgesamt:										
Grabart	Teilgebühr I - Namensplatten	Teilgebühr II - Fälle	Teilgebühr III - Zeit	Teilgebühr IV - Wahl und Gestaltung	Gebühr insgesamt	Gebühr gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		348,59 €	714,47 €	390,44 €	1.453,50 €	1.454,00 €	1.454,00 €	1.521,00 €	- 67,00 €	-4,4%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre		348,59 €	714,47 €	650,73 €	1.713,79 €	1.714,00 €	1.714,00 €	1.776,00 €	- 62,00 €	-3,5%
pflgefreies Reihengrab		348,59 €	714,47 €	911,02 €	1.974,08 €	1.974,00 €	11.844,00 €	2.032,00 €	- 58,00 €	-2,9%
Wahlgrabstätte		348,59 €	857,36 €	911,02 €	2.116,97 €	2.117,00 €	59.276,00 €	2.172,00 €	- 55,00 €	-2,5%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		348,59 €	857,36 €	1.041,17 €	2.247,12 €	2.247,00 €	12.583,20 €	2.300,00 €	- 53,00 €	-2,3%
Urnenwahlgrab		348,59 €	714,47 €	585,66 €	1.648,72 €	1.649,00 €	44.523,00 €	1.712,00 €	- 63,00 €	-3,7%
pflgefreies Urnengrab		348,59 €	714,47 €	650,73 €	1.713,79 €	1.714,00 €	8.570,00 €	1.776,00 €	- 62,00 €	-3,5%
pflgefreies Urnengrab in Baumnähe	250,00 €	348,59 €	714,47 €	715,80 €	2.028,86 €	2.029,00 €	16.232,00 €	2.090,00 €	- 61,00 €	-2,9%
anonymes Urnengrab		348,59 €	714,47 €	390,44 €	1.453,50 €	1.454,00 €	2.908,00 €	1.521,00 €	- 67,00 €	-4,4%
Urnenkammer		348,59 €	714,47 €	1.041,17 €	2.104,23 €	2.104,00 €	7.153,60 €	2.159,00 €	- 55,00 €	-2,5%
							166.257,80 €			
				gerundet:	bisher					
Nacherwerb Wahlgrab		70,57 €	je Jahr	71,00 €	72,00 €	-	1,00 €			
Nacherwerb Tiefengrab		74,90 €	je Jahr	75,00 €	77,00 €	-	2,00 €			
Nacherwerb Urnengrab		65,95 €	je Jahr	66,00 €	68,00 €	-	2,00 €			
Nacherwerb oder Erwerb vor Eintritt des Todesfalles für Urnenkammern		84,16 €	je Jahr	84,00 €	86,00 €	-	2,00 €			
Niederkrüchten, den 16. November 2022										
Aufgestellt:										
gez.										
(Baier)										

**Bestattungsgebühren 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022

Kosten 2023

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen
SK 57117000

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

**A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung - allgemein**

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

**A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung -
Erdbestattungen**

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2022	AfA
A3550	3.103,71	277,94 €
<i>Nutzungsdauer 12 Jahre</i>		

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA		
A3550	2.825,77	277,94 €	277,94 €	277,94 €
<i>Nutzungsdauer 12 Jahre</i>				

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals
(ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes zur vorgesehenen Änderung des § 6 KAG sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

Es sind alle Geräte und Ausstattungsgegenstände, die allen Bestattungsarten zuzuschreiben sind, abgeschrieben.

Geräte und Ausstattung allgemein

- € x Zinssatz	3,25%	- €	- €	- €
----------------	-------	-----	-----	-----

Geräte und Ausstattung Erdbestattungen

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von
2.547,83 € x Zinssatz 3,25%

82,80 €	124,15 €	82,80 €
----------------	----------	----------------

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
(gs)

SK 52550000

allgemeine Kosten

300,00 €

Erdbestattungen

300,00 €**Sachkonto 52550000 insgesamt:**

300,00 €

600,00 €**IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen****SK 52910000****Kosten für Fremdbeauftragte**

Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Die für die Kalkulation 2022 festgestellten Fallzahlen werden somit in gleicher Höhe für die Kalkulation 2023 angesetzt.

Die Kosten für die Fremdbeauftragten wurden entsprechend mit den unten angesetzten Fallzahlen berechnet.

Bestattungen Friedhof Elmpt

Die Bestattungen auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Um für die Kinderbestattungen die Gebühr kalkulieren zu können, wurde jeweils eine Bestattung im Reihengrab und im Wahlgrab angesetzt.

Für die Zweitbestattung in der Urnenkammer wurde ebenfalls eine Bestattung angesetzt.

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		162,78 €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		1.538,92 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		162,78 €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		3.462,57 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		1.376,10 €		
Urnenbeisetzungen		3.078,08 €		
Beisetzung in Urnenkammern - erste Bestattung		285,60 €		
Beisetzung in Urnenkammern - zweite Bestattung		184,45 €		
insgesamt	53	10.251,28 €	10.179,88 €	10.251,28 €

Bestattungen Friedhöfe Niederkrüchten und Oberkrüchten

Die Bestattungen auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2022 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Bestattungen Friedhof Niederkrüchten

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		654,50 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		3.272,50 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		405,79 €		
Urnenbeisetzungen		2.107,49 €		
	insgesamt	36	6.440,28 €	6.440,28 €

Bestattungen Friedhof Oberkrüchten

Grabart	Fälle geschätzt	Kosten gesamt		
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab		327,25 €		
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		- €		
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre		327,25 €		
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		- €		
Urnenbeisetzungen		458,15 €		
	insgesamt	7	1.112,65 €	1.112,65 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) **SK 58114000**

a) Sachkosten allgemeine Kosten

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Bestattungsgebühren für insgesamt 96 Fälle auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt.
Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
96				30,60 €
		<i>Vorjahr</i>		30,60 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	50,00 €
<i>Vorjahr</i>	50,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 20 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Dies entspricht 169 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Bestattungen	Anteil
1.592	169	11%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
11%	15,50	1,71
qm	Mietpreis	Monatsmiete
1,71	5,00 €	8,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
8,55 €	12	102,60 €
	<i>Vorjahr</i>	105,60 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt

anteilig auf Bestattungen

600,00 €	
20%	120,00 €
<i>Vorjahr</i>	120,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz: insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellte Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	169	<u>477,22 €</u>
		<i>Vorjahr</i>	632,14 €

Sachkosten insgesamt **780,42 €**
Vorjahr 938,34 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Bestattungen liegt bei 20 %. Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	4.148,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	330,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	850,00 €	SK 50320000
	<u>5.328,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

**2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige
SK 58114000**

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Bestattungsgebühren liegt hiernach bei 20% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	18	49,32 €	887,76 €	18
FB I - A 12	6	62,22 €	373,32 €	6
FB III - A 12	6	66,25 €	397,50 €	6
Gesamtkosten	30		<u>1.658,58 €</u>	30

Persönliche Aufwendungen insgesamt **6.986,58 €**
Vorjahr 8.779,79 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.658,58	<u>199,03 €</u>

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	5.328,00	<u>639,36 €</u>

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	838,39 €
Vorjahr	1.053,58 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 2.496,97 €

Personalaufwendungen insgesamt: 7.824,97 €
Vorjahr 9.833,37 €

Verwaltungskosten insgesamt: 10.771,71 € 8.605,39 €

VI. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

a) sonstige Geschäftsausgaben

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

600,00

Der Anteil für die Bestattungsgebühren beträgt 20,00% entspricht **120,00 €**
Vorjahr 120,00 €

b) Kosten für WurfsträÙe

Vorauss. Kosten 2023 180,00 €
Vorjahr 180,00 €

Sachkonto 54310000 insgesamt: 300,00 € 300,00 €

Bestattungskosten insgesamt: 29.506,61 € 27.670,34 €

abzüglich Zuschusszahlung aus dem Friedwald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber 650,00 € 820,00 €

abzüglich Entnahme Rücklage 4.300,00 € 2.700,00 €

zu verteilende Kosten 24.556,61 € 24.150,34 €

VIII. Gesamtzahl der Bestattungen auf allen Friedhöfen

Wie oben bereits ausgeführt, wurden die Fallzahlen zuletzt für die Kalkulation 2022 unter Berücksichtigung der verringerten Bestattungen aufgrund von Bestattungen im Friedwald neu ermittelt.

Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft.

Somit Ansatz für 2023:

Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre (incl. pflegefrei)	7
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1
Wahlgrabstätte	20
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	4
Urnenbeisetzungen normal, pflegefrei u. anonym	60
Urnenbeisetzung Urnenkammer - erste Bestattung	2
Urnenbeisetzung Urnenkammer - zweite Bestattung	1
	<hr/>
insgesamt:	96
Vorjahr	96

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt:
gez.
(Baier)

Produkt 130301									
Die Bestattungsgebühren berechnen sich somit wie folgt:									
Gesamtkosten: 24.150,34 €									
Teilgebühr 1					Teilgebühr 3 (neu) für:				
Verwaltungskostenanteil sowie Abschreibungen u. Verzinsung sonstige Geräte u. Ausstattung					Abschreibungskosten neuer Sargversenkungsapparat Friedhof EL				
umzulegen auf alle Fallzahlen					umzulegen nur auf Erdbestattungen, da für Urnen nicht verwendet				
Kosten:					Kosten:				
Abschreibungen - €					Abschreibung 277,94 €				
Verzinsung - €					Verzinsung 82,80 €				
Unterhaltung und Bewirtschaftung 300,00 €					Unterhaltung und Bewirtschaftung 300,00 €				
Kosten für Wurfsträuße 180,00 €									
Aufwand Verwaltungskosten 8.605,39 €									
Geschäftsausgaben 120,00 €									
Abzüglich Zuschuss aus dem FriedWald 820,00 €									
Abzüglich Entnahme Rücklage 2.700,00 €									
insgesamt: 5.685,39 €					insgesamt 660,74 €				
Anzahl Bestattungen: 96					Anzahl Erdbestattungen 33				
Kosten je Bestattung: 59,22 €					Kosten je Bestattung: 20,02 €				

Teilgebühr 2											
Grabartbezogene Kosten (Bestattungskosten)											
			Bestattungs kosten insgesamt								
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre											
Friedhof Elmpt			162,78 €								
Friedhof Niederkrüchten			- €								
Friedhof Oberkrüchten			- €								
Kosten insgesamt:			162,78 €								
Anzahl Fälle insgesamt		1									
		Gebühr je Bestattung		162,78 €							
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten											
Friedhof Elmpt			1.538,92 €								
Friedhof Niederkrüchten			654,50 €								
Friedhof Oberkrüchten			327,25 €								
Kosten insgesamt:			2.520,67 €								
Anzahl Fälle insgesamt		7									
		Gebühr je Bestattung		360,10 €							
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre											
Friedhof Elmpt			162,78 €								
Friedhof Niederkrüchten			- €								
Friedhof Oberkrüchten			- €								
Kosten insgesamt:			162,78 €								
Anzahl Fälle insgesamt		1									
		Gebühr je Bestattung		162,78 €							

Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre																				
Friedhof Elmpt			3.462,57 €																	
Friedhof Niederkrüchten			3.272,50 €																	
Friedhof Oberkrüchten			327,25 €																	
Kosten insgesamt:			7.062,32 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		20																		
			Gebühr je Bestattung				353,12 €													
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage																				
Friedhof Elmpt			1.376,10 €																	
Friedhof Niederkrüchten			405,79 €																	
Friedhof Oberkrüchten			- €																	
Kosten insgesamt:			1.781,89 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		4																		
			Gebühr je Bestattung				445,47 €													
Urnenbeisetzungen																				
Friedhof Elmpt			3.078,08 €																	
Friedhof Niederkrüchten			2.107,49 €																	
Friedhof Oberkrüchten			458,15 €																	
Kosten insgesamt:			5.643,72 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		60																		
			Gebühr je Bestattung				94,06 €													
Urnenbeisetzung in Urnenkammern (1. Beisetzung)																				
Friedhof Elmpt			285,60 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		2																		
			Gebühr je Bestattung				142,80 €													
Urnenbeisetzung in Urnenkammern (2. Beisetzung)																				
Friedhof Elmpt			184,45 €																	
Anzahl Fälle insgesamt		1																		
			Gebühr je Bestattung				184,45 €													

Die Differenzen bei den Kosten der Bestattung gegenüber dem Vorjahr bei den Wahlgräbern, den Tiefengräbern und den Urnenbestattungen beruhen darauf, dass im Rahmen der Neuermittlung der Fallzahlen auch die Zuordnung zu den Friedhöfen anzupassen war. Da die Unternehmer unterschiedliche Preise haben, hat sich entsprechend der Durchschnittspreis für die Bestattung geändert.

Berechnung der Gesamtgebühr											
							Gebühr neu				
Grabart			Teilgebühr 1	Teilgebühr2	Teilgebühr3	Gesamtgebühr	gerundet	<i>Fallzahl</i>	<i>Kontrolle (Einnahmen)</i>	<i>Gebühr bisher</i>	<i>Differenz</i>
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			59,22 €	162,78 €	20,02 €	242,02 €	242,00 €	1	242,00 €	242,00 €	- €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre			59,22 €	360,10 €	20,02 €	439,34 €	439,00 €	7	3.073,00 €	439,00 €	- €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre			59,22 €	162,78 €	20,02 €	242,02 €	242,00 €	1	242,00 €	242,00 €	- €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre			59,22 €	353,12 €	20,02 €	432,36 €	432,00 €	20	8.640,00 €	432,00 €	- €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			59,22 €	445,47 €	20,02 €	524,71 €	525,00 €	4	2.100,00 €	525,00 €	- €
Urnenbeisetzungen			59,22 €	94,06 €		153,28 €	153,00 €	60	9.180,00 €	161,00 €	- 8,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 1. Beisetzung			59,22 €	142,80 €		202,02 €	202,00 €	2	404,00 €	186,00 €	16,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 2. Beisetzung			59,22 €	184,45 €		243,67 €	244,00 €	1	244,00 €	228,00 €	16,00 €
								96	24.125,00 €		
Niederkrüchten, den 16. November 2022											
Aufgestellt											
gez.											
(Baier)											

**Nutzung des Trauerraumes 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022

Kosten 2023

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.
Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

Grundstücke

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650

Nutzungsdauer 50 Jahre

(bestehende Hallen: Anteil Trauerraum zu Zellen im Verhältnis von 70 % zu 30 %)

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

- € - €

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals

(ohne Sachkonto)

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

Es sind keine Geräte und Ausstattungen zu verzinsen

- € - €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen **SK 52150000**

2.000,00 €

2.000,00 €

b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens **SK 52550000**

350,00 €

350,00 €

c) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke
und baulichen Anlagen (Steuern, Gebühren, Heizkosten,
Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw. **SK 52410000**

2.600,00 €

3.100,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2023 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Elmpt

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt .

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf	brutto	2.695,42 €	2.695,42 €	2.695,42 €
--------------------------------------	--------	-------------------	------------	-------------------

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Niederkrüchten

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf	brutto	922,85 €	922,85 €	922,85 €
--------------------------------------	--------	-----------------	----------	-----------------

V. Aufwand Bauhof / Friedhof

SK 58111000

Reparaturen an den Friedhofshallen durch eigene Mitarbeiter

(Bereich der Trauerräume)

Neben den Instandhaltungskosten durch die Handwerksfirmen, werden auch Reparaturen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.

Die Stundenzahl wurde anhand der Stunden in den Vorjahren geschätzt.

Personalkosten

Es wird für 2023 von einem Aufwand von

5,00 Stunden ausgegangen, wie im Vorjahr.

Mit dem durchschnittlichen Stundensatz von	40,62 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	<u>203,10 €</u>
Vorjahr	185,60 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

<u>Kostenanteil</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
9%	203,10 €	18,28 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>16,70 €</i>
Kosten insgesamt:		221,38 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>202,30 €</i>

Fahrzeugkosten

Es wird für 2023 wie in 2022 von einem Aufwand von 2,00 Stunden ausgegangen.

Die Fahrzeugstunden sind in den letzten Jahre etwa gleich geblieben.

Mit dem durchschnittlichen Verrechnungssatz von	40,00 €
ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von	80,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>80,00 €</i>

Sachkonto 58111000 insgesamt:

282,30

301,38 €

VI. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Nutzung des Trauerraumes haben. Obwohl nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

<u>Stück</u>	<u>Porto / Brief</u>	<u>insgesamt</u>	<u>anteilig</u>	<u>Kosten</u>
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
		<i>Vorjahr</i>		<i>10,20 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

	10,00 €
<i>Vorjahr</i>	<i>10,00 €</i>

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Nutzung der Trauerräume zugerechnet. Dies entspricht 42,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden Trauerräume	Anteil
1.592	42,5	3%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	15,50	0,47
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,47	5,00 €	2,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,35 €	12	28,20 €
	<i>Vorjahr</i>	22,80 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt	600,00 €	
anteilig Trauerräume	5%	30,00 €
	<i>Vorjahr</i>	30,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Trauerräume werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	42,5	120,01 €
		<i>Vorjahr</i>	156,62 €

Sachkosten insgesamt **198,41 €**
Vorjahr 229,62 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Trauerräume liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	1.037,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	82,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	212,50 €	SK 50320000
	<u>1.332,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Nutzung der Trauerräume liegt hiernach bei 5% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	4,5	49,32 €	221,94 €	4,5
FB I - A 12	1,5	62,22 €	93,33 €	1,5
FB III - A 12	1,5	66,25 €	99,38 €	1,5
Gesamtkosten	7,5		414,65 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt **1.746,65 €**
Vorjahr 2.194,95 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:			
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	414,65	<u>49,76 €</u>	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:			
Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen	
12%	1.332,00	<u>159,84 €</u>	

Verwaltungsgemeinkosten insgesamt	209,60 €
<i>Vorjahr</i>	263,39 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 624,25 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.956,25 €
Vorjahr 2.458,34 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.687,96 € 2.154,66 €

VII. Geschäftsaufwendungen
SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Trauerräume beträgt 5,00% entspricht 30,00 € **30,00 €**

Kosten für die Nutzung der Trauerhalle insgesamt 11.568,53 € 11.554,31 €

abzüglich Entnahme aus der Rücklage 2.060,00 € 2.050,00 €

zu verteilende Kosten 9.508,53 € 9.504,31 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Trauerräume Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, wurden die Fallzahlen entsprechend den Vorjahreszahlen angesetzt.

Vorjahr 48 Stück
48 Stück

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten für die Trauerräume in den beiden Friedhofshallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.
Hiernach ergibt sich folgender Gebührensatz je Nutzung:

Kosten	Fallzahl	Gebührensatz gerundet	Kontrolle (Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	
9.504,31 €	48 Stück	198,01 €	198,00	9.504,00 €	198,00 €	- €

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

**Gebühren Zellennutzung 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022 **Kosten 2023**

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650

Nutzungsdauer 50 Jahre

(bestehende Hallen: Anteil Trauerraum zu Zellen im Verhältnis von 70 % zu 30 %)

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2022 wurden wie folgt veranschlagt:

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>
A3500		
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre</i>	3.165,68 €	441,47 €

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>
A3550		
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.475,75 €	99,67 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2023</u>	<u>AfA</u>		
A3500				
<i>Nutzungsdauer 15 Jahre (Kühlanlagen)</i>	2.706,67 €	450,24 €	441,47 €	450,24 €

<u>Anlagenklasse</u>	<u>Wiederbeschaffungszeit wert 01.01.2022</u>	<u>AfA</u>		
A3550				
<i>Nutzungsdauer 10 Jahre</i>	1.355,16 €	110,13 €	99,67 €	110,13 €

<i>Abschreibungen im laufenden Jahr</i>	1.190,00 €	- €	1.190,00 €
---	-------------------	-----	-------------------

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend des künftigen Gesetzestextes zur vorgesehenen Änderung des § 6 KAG sowie den Erläuterung zum Gesetzentwurf und der Tatsache, dass hiernach eine Nominalverzinsung (tatsächlicher Zinssatz ohne Inflationsabschlag) erfolgt, wird für die Kalkulation 2023 die Verzinsung nach dem Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1992 bis 2021 ermittelt. Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,25 % betragen.

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

- € - €

b) Geräte und Ausstattung

Kühlanlagen

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von

2.248,75 € x Zinssatz 3,25% **73,08 €**

Gemeinsame Kosten

Die Berechnung für 2023 basiert auf einem Ausgangswert von

1.212,56 € x Zinssatz 3,25% **39,41 €**

Verzinsung Geräte und Ausstattung insgesamt:

112,49 €

179,22 €

112,49 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden im kommenden Jahr höher angesetzt als bisher, da neue Ausstattungsgegenstände für die Zellen anzuschaffen sind (Kerzenleuchter etc.)

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	SK 52150000	500,00 €	500,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	200,00 €	1.000,00 €
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw.	SK 52410000	2.000,00 €	2.500,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen **SK 52910000**

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2023 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen der Zellen Friedhof Elmpt

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 20019 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **777,00 €** 777,00 € **777,00 €**

Nutzungen der Zellen Friedhof Niederkrüchten

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Kuskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Für 2023 werden weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

In den Preisen des Unternehmers für die Zellen sind die Kosten für die Reinigung der Zellen enthalten.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto **431,97 €** 431,97 € **431,97 €**

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) **SK 58114000**

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
32	0,85 €	27,20 €	25%	6,80 €

Porto insgesamt:

6,80 €
<i>Vorjahr</i> 6,80 €

Telefonkosten

geschätzt pauschal

10,00 €
<i>Vorjahr</i> 10,00 €

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 847 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Zellennutzung zugerechnet. Dies entspricht 42,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Zellennutzungen	Anteil
1.592	42,5	3%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
3%	15,50	0,47
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,47	5,00 €	2,35 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
2,35 €	12	28,20 €
	Vorjahr	22,80 €

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt		600,00 €
anteilig auf Zellen	5%	30,00 €
	Vorjahr	30,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:	
insgesamt nach KGST	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellte Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Zellennutzung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.592	42,5	120,01 €
	Vorjahr		156,62 €

Sachkosten insgesamt

195,01 €
Vorjahr 226,22 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	20.740,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.650,00 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	4.250,00 €	SK 50320000
	<u>26.640,00 €</u>	

Der Anteil für die Zellennutzungen liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte	1.037,00 €	SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	82,50 €	SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	212,50 €	SK 50320000
	<u>1.332,00 €</u>	

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Zellennutzungen liegt hiernach bei 5 % der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 28.09.2022 und 20.10.22

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 8	4,5	49,32 €	221,94 €	4,5
FB I - A 12	1,5	62,22 €	93,33 €	1,5
FB III - A 12	1,5	66,25 €	99,38 €	1,5
Gesamtkosten	7,5		414,65 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt	1.746,65 €
Vorjahr	2.194,95 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	414,65	49,76 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	1.332,00	159,84 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt	209,60 €
Vorjahr	263,39 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 624,25 €

Personalaufwendungen insgesamt:	1.956,25 €
Vorjahr	2.458,34 €

Verwaltungskosten insgesamt:	2.684,56 €	2.151,26 €
-------------------------------------	-------------------	-------------------

VII. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit
600,00

Der Anteil für die Zellennutzung beträgt 5,00% entspricht 30,00 € **30,00 €**

Kosten für die Nutzung der Zellen insgesamt	7.343,89 €	9.253,09 €
--	-------------------	-------------------

abzüglich Entnahme aus der Rücklage *siehe* *siehe*
Teilgebühr 1 *Teilgebühr 1*

zu verteilende Kosten **7.343,89 €** **9.253,09 €**

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Zellen Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, werden die selben Fallzahlen wie im Vorjahr angesetzt.

	<u>Zellennutzung</u>	<u>Aufbewahrung Urne</u>
	30 Stück	2 Stück
<i>Vorjahr</i>	<i>30 Stück</i>	<i>2 Stück</i>

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten der Zellennutzungen in den beiden Hallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.

Da die Aufbewahrung der Urnen in der Regel kürzer ist, als die Aufbahrungen in der Zelle, und somit eine geringere Inanspruchnahme erfolgt, wird dies mit unterschiedlichen Äquivalenzziffern berücksichtigt.

Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Kosten für die Kühlungen der Zellen nur notwendig sind bei der Position "Aufbahrung", da hier die Särge betroffen sind. Für die Aufbewahrung der Urnen ist keine Kühlung notwendig. Insofern ergibt sich hier eine weitere Teilgebühr bei den Aufbahrungen.

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Gesamtkosten: 9.253,09 €

Teilgebühr 1 Gemeinsame Kosten für Aufbahrungen der Särge und Aufbewahrungen der Urnen

Anteilige Kosten:	8.729,77 €		
abzüglich Anteil Rücklage	5.610,00 €	Vorjahr	3.700,00 €
zu verteilende Kosten insgesamt:	<u>3.119,77 €</u>		

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

zu verteilende Kosten: **3.119,77**

Nutzung	Fallzahlen	Äquivalenzziffer Bereitstellungs aufwand	Recheneinheiten B x C	Gebührensatz je Fall Kosten je RE x D / B	Kontrolle
A	B	C	D		
Aufbahrung in der Zelle	30 Stück	2,0	60,00	100,64 €	3.019,20 €
Aufbewahrung Urne	2 Stück	1,0	2,00	50,32 €	100,64 €
Summe			62,00		3.119,84

Kosten je RE 50,32 €
(Kosten : Summe Recheneinheiten)

Teilgebühr 2 Kosten für die Kühlung zur Sargaufbahrung

Abschreibung:	450,24 €
Verzinsung:	73,08 €
Insgesamt:	<u>523,32 €</u>

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

Nutzung	Fallzahlen	Teilgebühr je Fall
A	B	C
Aufbahrung in der Zelle	30 Stück	17,44 €

Die Gesamtgebühren berechnen sich somit wie folgt

Nutzung	Teilgebühr 1	Teilgebühr 2	Gebührensatz je Fall	Gerundet	Vorjahr
Aufbahrung in der Zelle	100,64 €	17,44	118,08 €	118,00 €	118,00 €
Aufbewahrung Urne	50,32 €	0,00	50,32 €	50,00 €	50,00 €

Kontrolle

	Fälle	Gebühr	Kontrolle (Einnahmen)
Aufbahrung i.d. Zelle	30 Stück	118,00 €	3.540,00
Aufbewahrung Urne	2 Stück	50,00 €	100,00
			<u>3.640,00</u>

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)

**Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen 2023
- Gebührenkalkulation -**

Produkt 130301

Kosten 2022

Kosten 2023

Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages je Fall Ausgrabung bzw. Umbettung

I. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

SK 58114000

a) Sachkosten

(je Fall)

Portokosten

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Pro Gebührenfall
Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt
1	0,85 €	0,85 €
	Porto	0,85 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>0,85 €</i>

Telefonkosten

geschätzt pauschal

2,00 €
<i>Vorjahr</i> <i>2,00 €</i>

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Ausgrabungen und Umbettungen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden (nur Angestellte) eines vollen Arbeitsplatzes zu ermitteln.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Ausgrabungen u. Umbettungen	Anteil
1.590	2,00	0,13%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten 2022/2023 = 15,5 m².

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,13%	15,50	0,02
<hr/>		
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,02	5,00 €	0,10 €
<hr/>		
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,10 €	12	1,20 €
	<i>Vorjahr</i>	<i>1,20 €</i>

Bewirtschaftungskosten

pauschal auf Ausgabung u. Umbettung geschätzt **3,00 €**
Vorjahr 3,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Arbeitsplatzkosten für TUIV Arbeitsplatz

Die Sachkosten eines technikerunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2022/2023 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände enthalten. Hierfür wird ein Pauschbetrag geschätzt, der bei 10 % der von der KGSt ermittelten jährlichen Kosten des Arbeitsplatzes liegt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz	6.250,00 €
hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten insgesamt:	1.045,50 €
2) Kosten informationstechnische Unterstützung	3.450,00 €
Jährliche Kosten eines Arbeitsplatzes insgesamt:	<u>4.495,50 €</u>

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	2,00	5,65 €
	Vorjahr		5,65 €
Sachkosten je Fall			12,70 €
	Vorjahr		12,70 €

b) Personalaufwendungen

(je Fall)

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Sachbearbeiterin für den Bereich Friedhofswesen. Der Aufwand für eine Umbettung oder Ausgrabung wurde sorgfältig geschätzt.

Der Aufwand für die in den übrigen Bereichen mit angesetzten Kollegen ist vernachlässigbar hier ist vernachlässigbar und wird nicht besonders berechnet.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 18.10.2022

Sachbearbeiter	Stunden	Std.Satz	insgesamt
FB IV PG 2 - EG 8	2,00	38,22 €	76,44 €
Gesamtkosten			76,44 €
	Vorjahr		73,86 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil lt. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12%

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten	Verwaltungsaufwendungen
12%	76,44	9,17 €
	<i>Vorjahr</i>	8,86 €

Persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt

je Fall		85,61 €
	<i>Vorjahr</i>	82,72 €

Sachkonto 58114000 je Fall

95,42 € **98,31 €**

II. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

(je Fall)

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

	pauschal	2,00 €
	<i>Vorjahr</i>	2,00 €

2,00 € **2,00 €**

Verwaltungsaufwendungen je Fall insgesamt:

97,42 € 100,31 €

Die Verwaltungskosten für eine Ausgrabung oder Umbettung werden für die Gebührenberechnung gerundet, da im Einzelfall die Bearbeitungszeit variieren kann.

100,00 € **100,00 €**

III. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte je Fall

Die Ausgrabungen und Umbettungen werden auf dem Friedhof Elmpt durch die Fa. Kaumanns und auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten seit April 2013 durch die Fa. Küskens vorgenommen. Zur Berechnung der Gebühren sind aus den Kosten der beiden Firmen Durchschnittspreise zu bilden.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Da damit zu rechnen ist, dass nach erfolgter Ausschreibung die Kosten ähnlich werden, werden für 2023 weiterhin die Einheitspreise des Interimsvertrages mit den Leistungen des bisherigen Leistungsverzeichnisses angesetzt.

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall	882,48 € <i>Vorjahr</i>	<i>gerundet</i> 883,00 € 883,00 €
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall	646,80 € <i>Vorjahr</i>	647,00 € 647,00 €
Ausgrabung einer Urne je Fall	126,23 € <i>Vorjahr</i>	127,00 € 127,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt je Fall	1.090,66 € <i>Vorjahr</i>	1.091,00 € 1.091,00 €
Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt je Fall	756,80 € <i>Vorjahr</i>	757,00 € 757,00 €
Umbettung einer Urne je Fall	149,28 <i>Vorjahr</i>	150,00 € 150,00 €

Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen:

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird davon ausgegangen, dass lediglich eine Ausgrabung und eine Umbettung einer Urne erfolgt. Die Gesamtausgaben würden sich demnach belaufen auf:

SK 58114000	196,62
SK 54310000	4,00
SK 52910000	407,02
insgesamt:	607,64

Gebührenberechnung:

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt	
Kosten der Ausgrabung	883,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	983,00 €
<i>bisher</i>	983,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt	
Kosten der Ausgrabung	647,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	747,00 €
<i>bisher</i>	747,00 €

Ausgrabung einer Urne	
Kosten der Ausgrabung	127,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	227,00 €
<i>bisher</i>	227,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	1.091,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	1.191,00 €

bisher 1.191,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung	757,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	857,00 €

bisher 857,00 €

Umbettung einer Urne

Kosten der Umbettung	150,00 €
Verwaltungskosten	100,00 €
	250,00 €

bisher 250,00 €

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt

gez.
(Baier)

Berechnungen von Gebühren für das Jahr 2023

Produkt 020201

Verwaltungsgebühren

Für die Erteilung von Erlaubnissen für die Errichtung von Gräbmälern und Einfriedungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese errechnen sich nach dem Aufwand für die Prüfung der Unterlagen und Erteilung der Genehmigung.

Seitens der Sachbearbeiterin wurde von einem Arbeitsaufwand für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe und der Erteilung der Genehmigung von etwa 30 Minuten ausgegangen.

Personalkosten

Stundensatz	38,22 €	
je Fall	Personalkosten	19,11 €
Verwaltungsgemeinkosten	12%	2,29 €
		<u>21,40 €</u>

Sachkosten

Portokosten	1,70 €
(Mietkosten, Bewirtschaftungskosten etc.)	7,50 €
	<u>28,90 €</u>
gerundet:	<u>29,00 €</u>
	<i>Vorjahr</i> 28,50 €

Es wird mit ca. 60 Genehmigungen gerechnet.

Kosten somit voraussichtlich: **1.734,00 €**

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Aufgestellt
gez.
(Baier)